

## **Informationen Sozial- und Rechtsberatung, 26.12.2017**

### **Bessere Unterstützung ab dem 01.01.2018 für Familien mit schwerkranken oder schwerbehinderten Kindern**

Die Familien, die sich zu Hause um ein schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind kümmern, erhalten ab dem 1. Januar 2018 einen höheren Beitrag der Invalidenversicherung.

Mit der Pflege ihrer kranken oder behinderten Kinder zu Hause übernehmen Eltern und Erziehungsberechtigte einer sehr anspruchsvollen Aufgabe. Sie stehen dabei vor grossen persönlichen, finanziellen und organisatorischen Herausforderungen sowie schwierigen Entscheidungen im Alltag. Die bestehenden, finanziellen Möglichkeiten reichen für ihre Entlastung allerdings nicht aus. Zu diesem Schluss ist die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates gelangt.

Schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung (IV) sowie auf einen Intensivpflegezuschlag (IPZ) und in bestimmten Fällen auf einen Assistenzbeitrag. Damit den Familien mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird ihnen ab dem 01.01.2018 ein höherer Intensivpflegezuschlag gewährt. Ausserdem wird der IPZ nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen. Dadurch erhalten Familien, die beide Leistungen beziehen, in Zukunft eine deutlich bessere finanzielle Unterstützung.

Der Intensivpflegezuschlag wird je nach Schweregrad der Behinderung oder der Erkrankung des Kindes um 470 bis 940 Franken pro Monat erhöht.

Fredy Hasler, Sozial- und  
Rechtsberatung RSCB  
26.12.2017